

bis die Augustische Bau-Art in Italien wieder hergestellt wurde. (Siehe oben P. I. C. 7.)

Ja mit dem Fortgang der Zeit borgten die Orden oder Bruderschaften der kriegerischen Ritter (wie auch einige von den Geistlichen) manche feyerliche Gebräuche von unserer weit ältern Bruderschaft, welche schon vom Anfang vorhanden gewesen: Denn jeder Ritter-Orden hat seinen Groß-Meister, oder dergleichen Vorsteher, und andere Groß-Beamten, nebst besondern Constitutionen, Pflichten, Regulationen, ihren besondern Werkzeugen, Kleinothen und Habiten, besondern Formen des Eintritts, Promotion und Versammlung, ihrer Sessionen und Aufzüge, besondere Communicationen und Geheimnisse, nebst vielen andern solchen Gewohnheiten 2c. Und als sie in der Christenheit zerstreuet wurden, so hatte jede Bruderschaft an verschiedenen Orten ihre eigene Zusammenkünfte oder besondere Capitul oder Logen, nebst darzu gehörigen Beamten, welche zu dem grossen Capitul ihres resp. Groß-Meisters gehörten. Dieser war oftmahls ein König oder ein souverainer Fürst, oder irgend ein Edelmann, als des Fürsten deputerter Groß-Meister, welcher an einem gewissen Ort in grossem Staat und Pracht seinen Sitz hatte, und die hin und wieder zerstreute Bruderschaft regierte, sie in ihren Unternehmungen beförderte, und bey ihren Privilegien, Rechten und Besizungen schützte, 2c. wie solches aus den Geschichten solcher Ritterlichen Gesellschaften und derjenigen, so bis auf diesen Tag in ihrem Glanz bestehen, gar deutlich erhellet.

Über